

Abschrift

Az.: 319 C 930/14



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Traunstein am Mittwoch, 12.11.2014
in Traunstein

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 83233 Bernau

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 83064 Raubling, Gz.:
[REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- für die Klägerin RAin Kluge

2. Beklagtenseite:

- der Beklagte persönlich zusammen mit RAin [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein.

Sodann schließen die Parteien folgenden

Vergleich:

- I. Der Beklagte bezahlt an die Klägerin 1.000,-- €.
- II. Mit Erfüllung des Vergleichs sind die streitgegenständlichen Ansprüche auch gegenüber den zugriffsberechtigten Haushaltsangehörigen des Beklagten abgegolten und erledigt.
- III. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Einigungsgebühr; diese wird gegeneinander aufgehoben.

Vorgespielt und genehmigt.

Sitzungsende: 17.00 Uhr.

gez.



Richter am Amtsgericht

gez.



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.